## **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 19/0047	
70 - Betri	ebsamt	Datum: 18.01.2019	
Bearb.:	Herr Martin Sandhof	Tel.: 182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Stadtvertretung 05.02.2019 Entscheidung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Wegezweckverband über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen

## Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Wegezweckverband über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

## Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt und der Wegezweckverband haben im Jahr 2004 eine öffentlichrechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Recyclinghofes in der Oststraße geschlossen. Nach Eröffnung des Recyclinghofes im Jahr 2006 entwickelte sich dieser Standort zu einem zentralen Abfall-Servicepunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt.

So haben sich die Kundenzahlen seit Beginn der Zusammenarbeit nahezu vervierfacht. Mehr als 100.000 Kundinnen und Kunden aus den Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt haben im Jahre 2017 den Hof genutzt.

Das Betriebsamt hat zum Zwecke einer weiterführenden Vereinbarung zum Betrieb der Anlage bereits frühzeitig Kontakt mit dem Vertragspartner in Bad Segeberg aufgenommen.

Im Zuge der im Mai 2018 vorgenommenen Abberufung des Verbandsvorstehers gestaltete es sich im weiteren Verlauf ausgesprochen schwierig zu einer konstruktiven und fairen Übereinkunft für die Folgejahre zu gelangen.

Grund hierfür waren insbesondere Differenzen zu den Themen "Betriebswirtschaftliche Transparenz" sowie nicht nachvollziehbare Abrechnungen des Betriebes seit dem Jahre 2013.

Im Verlauf der sehr direktiven Verhandlungsführung durch den WZV hatte dann die Stadt Norderstedt am 12.12.2018 in Bad Segeberg gehofft, im Rahmen eines Gespräches zwischen Frau Oberbürgermeisterin Roeder, der kommissarischen Verbandsvorsteherin Frau Dr. Klüver und dem Landrat Herrn Schröder einen vernünftigen Kompromiss zur vorläufigen Weiterführung gefunden zu haben. Dieser Kompromiss sah vor, den bestehenden Vertrag zu den "alten" Konditionen für ein halbes Jahr zu verlängern und diesen Zeitraum für Verhandlungen über eine transparente und betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Kostenteilung mit einer rückwirkenden Gültigkeit ab 01.01.2019 zu nutzen.

	chbereichs- ter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	-----------------------	--	--	---------------------	---------------------

Der im o.a. Termin erarbeitete Kompromiss wurde am 14. Dezember abgefasst und dem WZV schriftlich zugesandt.

Trotz der Teilnahme der kommissarischen WZV Verbandsvorsteherin Frau Dr. Klüver im oben genannten Termin teilte der WZV in einem Schreiben vom 17. Dezember mit, dass er dieser Regelung keinesfalls zustimmen werde.

Es wurde seitens des WZV deutlich gemacht, dass bei einer Nichtunterzeichnung die gesamte Anlage für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt geschlossen wird, für den Abfallumschlag des Norderstedter Hausmülls jedoch geöffnet bleibt.

Diese einseitige Androhung einer Schließung des Recyclinghofes im Falle einer Nichtunterzeichnung eskalierte während der noch laufenden Verhandlungen dann am 18.12.2018 in Form einer öffentlichen (Internet) Aussage des WZV, dass der Recycling-Hof seinen Betrieb mit Ablauf des 31. 12. 2018 nicht mehr für die Öffentlichkeit aufrechterhält.

Die Stadt Norderstedt stand jetzt vor der Wahl die Entsorgungssicherheit für die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zu gefährden oder dem einseitigen und ultimativen Verhalten des WZV nachzugeben.

Bei einer Diskussion am 19.12.2008 im Umweltausschuss wurde deutlich, dass die Mehrheit der dort anwesenden Politikerinnen und Politiker eine Fortführung des Vertrages auch zu diesen sehr einseitig formulierten Bedingungen zustimmt (Antrag der FDP-Fraktion).

Der anschließend durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder unterzeichnete Vertrag wurde dem WZV am 20.12.2018 um 9:45 Uhr zugeleitet. Daraufhin hat der WZV von einer Schließung des Recyclinghofes abgesehen.

Im Anschluss an die damals getroffene Entscheidung wird jetzt die Zustimmung der Stadtvertretung erbeten.

## Anlagen:

**Anlage : 1**. Nachtragsvereinbarung vom 20.12.2018 zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen.